

RS OGH 1986/6/26 12Os77/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1986

Norm

StGB §15 B3

StGB §231 Abs1

Rechtssatz

Das Mitsichtragen eines fremden Führerscheins bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr mit einem Personenkraftwagen zu dem Zweck, sich mit diesem Führerschein bei einer Verkehrskontrolle auszuweisen, begründet strafbaren Versuch, wenn der betreffende Fahrzeuglenker tatsächlich entschlossen war, aus Anlaß von Kontrollen vom mitgeführten falschen Führerschein Gebrauch zu machen und solcherart die entsprechende Hemmstufe vor der Tatbegehung schon überwunden hatte.

Entscheidungstexte

- 12 Os 77/86
Entscheidungstext OGH 26.06.1986 12 Os 77/86
Veröff: SSt 57/41

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0090259

Dokumentnummer

JJR_19860626_OGH0002_0120OS00077_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at